

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sicherstellung des künftigen Schülerspezialverkehrs sowie der Fahrten zu außerschulischen Lernorten (z.B. Schwimmfahrten).

Betroffene Produktgruppe

11.03.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Finanzielle Unterstützung für Beförderungsunternehmen, die im Auftrag der Stadt Bielefeld Schülerinnen und Schüler transportieren.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Als Folge der Coronavirus-Pandemie entfallen Ausgaben für den Transport von Schülerinnen und Schüler, die sich durch eine Zuschusszahlung für die Sicherstellung des künftigen Schülerspezialverkehrs sowie der Fahrten zu außerschulischen Lernorten reduzieren.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Bielefeld gewährt den Beförderungsunternehmen, die mit der Durchführung des Schülerspezialverkehrs sowie mit Fahrten zu außerschulischen Lernorten (z.B. Schwimmfahrten) an den städtischen Schulen beauftragt sind, für die Zeit des durch die Corona-Pandemie bedingten verminderten Fahraufkommens einen Zuschuss in Höhe von 25 % des vertraglich vereinbarten Entgelts ohne Anerkennung einer zukünftigen Verpflichtung. Dabei erfolgt eine Anrechnung vorrangiger Leistungen, die die Unternehmen als Unterstützung von Bund, Land, Agentur für Arbeit oder anderer öffentlicher Stellen aufgrund der Corona-Pandemie erhalten haben. Der Zuschuss wird maximal bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 gewährt.
2. In gleicher Höhe des zu 1. ermittelten Betrages wird den Beförderungsunternehmen ein Vorschuss gewährt, der auf zukünftige Rechnungen in maximal sechs Teilbeträgen angerechnet wird.

Begründung:

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 entschieden, ab dem 16.03.2020 alle Schulen im Land NRW für die Schülerinnen und Schüler wegen der Corona-Krise zu schließen. Auch für die Stadt Bielefeld bedeutete dies, dass alle städtischen Schulen geschlossen wurden. Die Beförderungsunternehmen wurden rechtzeitig vor etwaig noch anstehenden Fahrten von den Schulen und vom Amt für Schule informiert.

Für einzelne städtische Schulen ist ein Schülerspezialverkehr eingerichtet. Für einen Großteil der

städtischen Schulen (insbesondere Grund- und Förderschulen) finden wöchentlich Fahrten zu außerschulischen Lernorten als sogenannte Schwimmfahrten statt. Die Unternehmen rechnen Pauschalen pro Tour und Tag ab. Die in Rechnung gestellten Fahrten werden von den Schulen bestätigt.

Durch die mit der Corona-Krise verbundenen Ausfälle bei der Beförderung entstehen den Beförderungsunternehmen Einnahmeverluste. Zum einen laufen in dieser Zeit die Ausgaben für den Fuhrpark weiter (KFZ-Versicherung, KFZ-Steuer, Leasingrate etc.) und zum anderen die Ausgaben für das Fahrpersonal. Überwiegend werden hierzu Personen auf Minijobbasis (sog. 450 €-Kräfte) eingesetzt. Für diese Kräfte kann nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit kein Kurzarbeitergeld beantragt werden, d. h., den fixen Ausgaben stehen keine Einnahmen mehr gegenüber.

Eine Regelung zu Fällen von höherer Gewalt ist in den Beförderungsverträgen nicht enthalten, da eine Notwendigkeit hierzu bisher nicht gesehen worden ist. Hintergrund ist, dass bisher in einzelnen Fällen nur einzelne Tage durch höhere Gewalt ausgefallen sind, die eine Regulierung nicht erforderlich machten.

Bereits mehrere Unternehmen haben deutlich gemacht, dass diese Situation absolut existenzbedrohend sei.

Nachvollziehbar besteht die Gefahr, dass bei Rückkehr in den normalen Schulbetrieb unter den gegebenen Umständen Beförderungsunternehmen nicht mehr in der Lage sein werden, die Fahrten für die Schulen dauerhaft aufrecht zu erhalten. Bei Wegfall der Einnahmen ist mit einer Entlassung der vorwiegend geringfügig beschäftigten Fahrer zu rechnen, sodass diese bei Rückkehr in den normalen Schulbetrieb ggf. nicht mehr zur Verfügung stehen.

Um die Beförderung auch zukünftig gewährleisten zu können – auch unter Berücksichtigung der vorherrschenden Infrastruktur in der Schulbeförderung (in der Vergangenheit gab es vereinzelt keine Angebote für einzelne Touren) –, schlägt die Verwaltung analog den Regelungen anderer Schulträger (z.B. Landschaftsverband, Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und Kreis Gütersloh, Stadt Gelsenkirchen) vor, für den Zeitraum des Schul- und Beförderungsausfalls eine Ausgleichszahlung an die Beförderungsunternehmen zu leisten. Für ausgefallene Fahrten wegen höherer Gewalt sollen 25 % des vereinbarten Entgelts als Zuschuss und weitere 25 % als Vorschuss gewährt werden.

Für eine Ausgleichszahlung an die Beförderungsunternehmen müssen diese nachweisen, welche vorrangigen Leistungen sie im Rahmen anderer Unterstützungen z.B. von Bund, Land oder Agentur für Arbeit erhalten haben. Diese Leistungen sind schadensmindernd anzurechnen. Daraus ergibt sich dann der konkrete Betrag, der einerseits als (verlorener) Zuschuss zu betrachten ist, andererseits als später zu verrechnender Vorschuss.

Die wöchentlichen Ausgaben für Schülerspezialverkehr und Fahrten zu außerschulischen Lernorten belaufen sich z. Zt. auf 27.000 € (davon 20.000 € für Schülerspezialverkehr).

Da der Schulbetrieb derzeit in Form von Präsenzunterricht wieder gestartet ist, findet auch wieder Schülerspezialverkehr statt, sodass hier ein Einnahmeausfall bei den Beförderungsunternehmen i.H.v. ca. 120.000 € durch einen Zuschuss von maximal 30.000 € sowie eines möglichen zu verrechnenden Vorschusses in gleicher Höhe anteilig kompensiert würde.

Fahrten zu außerschulische Lernorten finden auch weiterhin nicht statt. Der wöchentliche Einnahmeausfall der Beförderungsunternehmen liegt bei ca. 7.000 €. Sollten die Fahrten bis Ende des Schuljahres nicht mehr aufgenommen werden, ergibt sich ein Ausfallbetrag i.H.v. ca. 80.000 €, der durch Zuschüsse i.H.v. maximal 20.000 € und in gleicher Höhe als Vorschuss anteilig kompensiert würde.

Finanzierung/Fördermittel

Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung, da die Stadt Bielefeld für die Ausfallzeit die

ursprünglichen Beförderungskosten einspart. Durch die Ausgleichszahlungen würde demnach die Stadt Bielefeld 75 % der ursprünglich eingeplanten Kosten einsparen.
Die Regelung dient der künftigen Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs und der Beförderung zu außerschulischen Lernorten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.